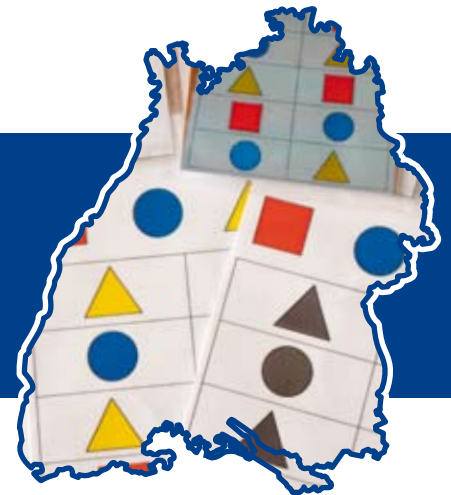


B

Frühförderung



B 1 Das Frühfördersystem

- B 1.1 Grundsätze der Frühförderung
- B 1.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)
- B 1.3 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFFS)
- B 1.4 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- B 1.5 Arbeitsstellen Frühförderung
- B 1.6 Weitere Einrichtungen

B 2 Kindergarten, Grundschulförderklassen und Schulkindergarten

- B 2.1 Förderung im allgemeinen Kindergarten und in Grundschulförderklassen
- B 2.2 Förderung im Schulkindergarten

Fenster

Frühförderverbund Geislingen an der Steige

B Frühförderung

B 1 Das Frühfördersystem

Frühförderung umfasst alle Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Früherkennung und Diagnostik, Begleitung und Beratung sowie Früherziehung, Therapie und pädagogische Förderung. Sie richtet sich an behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder – vom Zeitpunkt der Geburt bis zur Aufnahme in einen Schulkindergarten oder bis zum Schuleintritt – sowie an deren Eltern und Bezugspersonen. Dazu gehören insbesondere Kinder, deren Entwicklung verzögert ist, Kinder mit geistigen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen, Kinder mit Körperbehinderungen einschließlich der Seh- und Hörschädigungen, Kinder, deren Sprachentwicklung oder Sprachfähigkeit beeinträchtigt ist, Kinder mit Störungen in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, Kinder mit Erkrankungen und Kinder, deren Entwicklung aufgrund erschwelter Lebenslagen beeinträchtigt ist.

B 1.1 Grundsätze der Frühförderung

Als Teil des Gesamtgefüges zur Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder kommt der Frühförderung eine wichtige Funktion zu. Mit sonderpädagogischen, heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen zielt sie darauf ab, die direkten oder indirekten Auswirkungen einer Schädigung oder Erkrankung auf die Entwicklung des Kindes zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Einer durch entwicklungshemmende Umstände drohenden Behinderung kann somit entgegengewirkt werden. Frühförderung stimmt ihre Zielsetzungen und Maßnahmen mit den Erziehungsberechtigten und den Partnern in der Förderung, Erziehung und Betreuung ab. Dafür wurden institutionalisierte Formen der Kooperation und Vernetzung mit den beteiligten Einrichtungen im System entwickelt. Handlungsleitende Grundsätze der Frühförderung sind Ganzheitlichkeit, Familienorientierung,

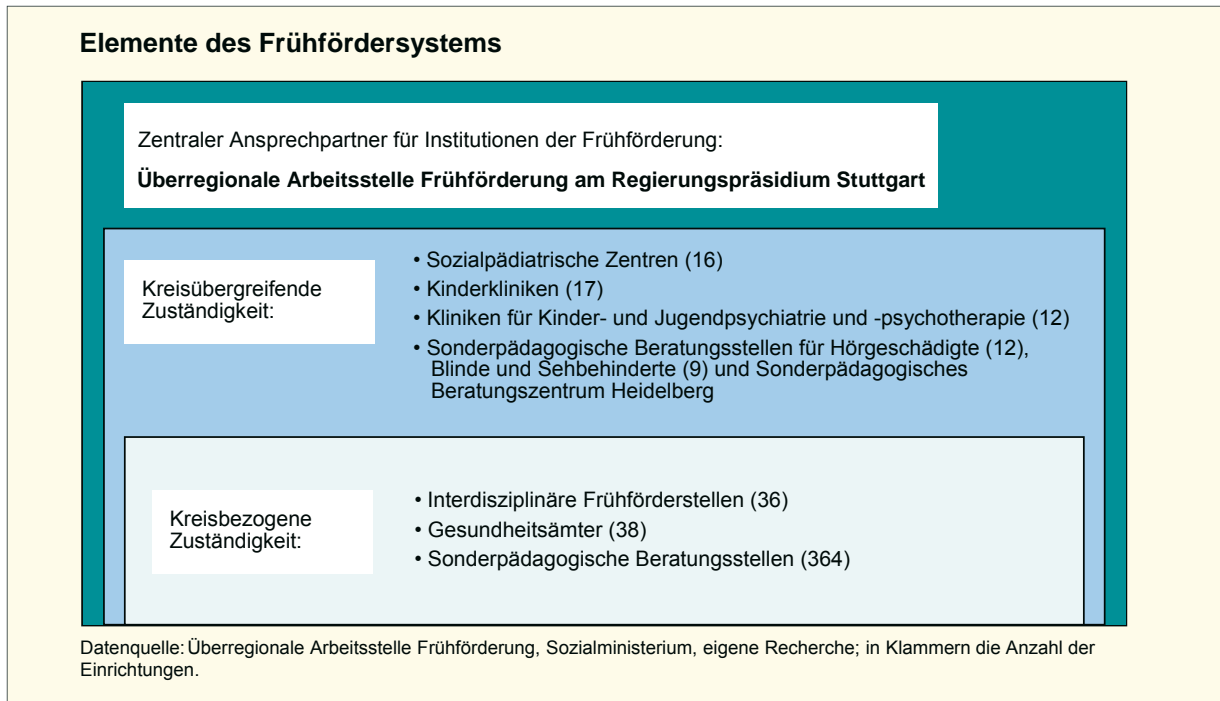
Interdisziplinarität, Regionalisierung, Koordination aller Maßnahmen und Vernetzung.

Ganzheitlichkeit bedeutet, sich am Kind als Gesamtpersönlichkeit in seiner sozialen Umwelt und seiner Lebensrealität zu orientieren und alle Aspekte der kindlichen Entwicklung – psychomotorische, kognitive, soziale, kommunikative und emotionale – zu berücksichtigen. Das Prinzip der Familienorientierung betont die Notwendigkeit, bei allen Maßnahmen die gesamte Familie in den Blick zu nehmen, die Maßnahmen gemeinsam mit den Eltern zu planen und auf die Ressourcen und den Bedarf der Familien abzustimmen und die Eltern im Zusammenleben mit ihrem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind zu unterstützen. Frühförderung erfordert die enge Zusammenarbeit der medizinischen, pädagogischen, psychologischen und sozialen Fachdisziplinen. Dies erfolgt im Sinne eines übergreifenden interdisziplinären Förderkonzepts. Die Verwirklichung des Prinzips der Regionalisierung, Koordination und Vernetzung stellt sicher, dass für jedes Kind und seine Familie Zugang zum System der Frühförderung besteht. Dies wird durch Planung der Frühförderangebote auf der Ebene der einzelnen Stadt- und Landkreise realisiert.

Baden-Württemberg verfügt über eine regionalisierte Struktur der Frühförderung. Die verschiedenen Einrichtungen haben kreisbezogene, kreisübergreifende und landesweite Zuständigkeitsbereiche. Die wichtigsten Elemente des Frühfördersystems in diesen Ebenen zeigt **Grafik B 1.1 (G1)**.

In das Frühfördersystem sind ebenso die niedergelassenen (Fach-)Ärzte und Therapeuten eingebunden. In der praktischen Frühförderarbeit kommt den Sonderpädagogischen Beratungsstellen (SPB) und den Interdisziplinären Frühförderstellen (IFFS) eine besondere Rolle zu.

B 1.1 (G1)



B 1.2 Sonderpädagogische Beratungsstellen (SPB)

Zurzeit gibt es 364 Sonderpädagogische Beratungsstellen. Sie sind an Sonderschulen angesiedelt und organisatorisch Bestandteil der Schule. Die Leitung liegt in der Hand einer besonders qualifizierten Sonderschullehrkraft. Darüber hinaus arbeiten weitere Sonderschullehrkräfte und sonderpädagogische Fachkräfte, ausgebildete Erziehungskräfte sowie im begrenzten Umfang Fachlehrerkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie oder Ergotherapie mit. In einigen Regionen haben sich die sonderpädagogischen Beratungsstellen zu einem Verbund zusammengeschlossen.

Das sonderpädagogische Beratungszentrum in Heidelberg hat eine landesweite Zuständigkeit und ist Ansprechpartner für besonders schwierige Problemstellungen vor allem in Fragen der Auseinandersetzung mit Behinderung und der

Beziehungsgestaltung mit dem behinderten Kind.

Die Mitarbeiter in den sonderpädagogischen Beratungsstellen an öffentlichen Sonderschulen sind Landesbedienstete. Wenn Sonderschulen privater Träger Beratungsstellen eingerichtet haben, werden auch diese Personalkosten im Rahmen der sonstigen Bezuschussung privater Sonderschulen vom Land übernommen. Die Angebote der Sonderpädagogischen Beratungsstellen sind Freiwilligkeitsleistungen des Landes, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Zahl der an öffentlichen und privaten sonderpädagogischen Beratungsstellen geförderten Kinder stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an. Im Schuljahr 1995/96 betrug sie 31 658 und wuchs im Lauf der nächsten fünf Jahre bis zum Schuljahr 2000/01 auf 36 360 an. **Grafik B 1.2 (G1)** zeigt die Entwicklung bis zum Schuljahr 2006/07.

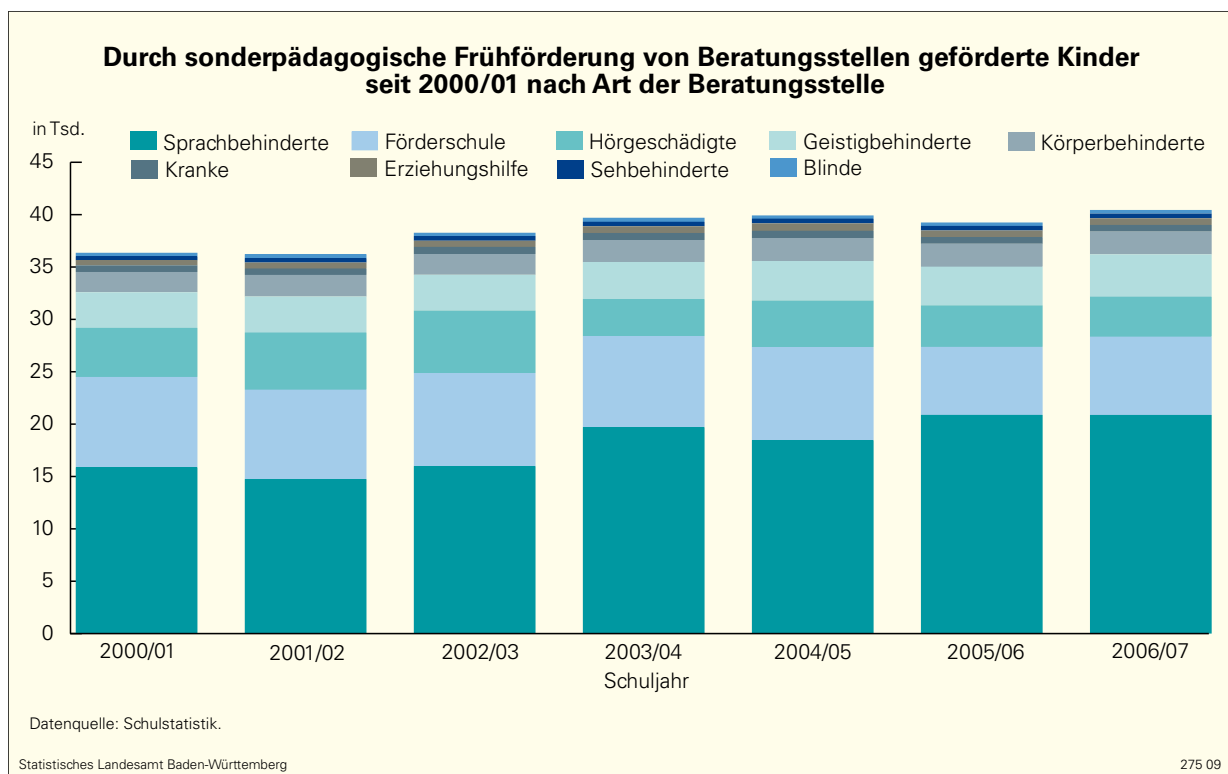
Zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2006/07 erhöhte sich die Zahl der geförderten Kinder um 11 % auf 40 448. Dabei nahm jedes zweite Kind die Leistungen einer Beratungsstelle mit dem Förderschwerpunkt Sprachbehinderung in Anspruch. Die Sonderpädagogischen Beratungsstellen mit dem Förderschwerpunkt Lernen förderten 7 477 Kinder. Sie hatten damit den zweitgrößten Anteil an der Gesamtförderung, ihr Umfang war jedoch in den letzten Jahren rückläufig. Ebenfalls rückläufig war mit 3 813 Fällen die Zahl der von den Beratungsstellen an Schulen für Hörgeschädigte geförderten Kinder. Die Zahl der Kinder, die an Beratungsstellen der Schulen für Geistigbehinderte gefördert wurden, stieg jedoch im betrachteten Zeitraum um knapp 20 % auf 4 013 an. Die Anteile der geförderten Kinder an Beratungsstellen mit den Schwerpunktsetzungen Sehbehinderten- und Blindenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik und Pädagogik für Kranke machten nur einen geringeren Teil am

Gesamtfördervolumen aus und blieben im Zeitverlauf relativ konstant.

Darüber hinaus wurden von den sonderpädagogischen Beratungsstellen Kurzberatungen durchgeführt, an die sich keine Aufnahme in eine regelmäßige Förderung anschloss. Auch deren Zahl stieg kontinuierlich von 19 333 im Schuljahr 1995/96 auf 21 791 im Schuljahr 2000/01 und auf 26 566 im Schuljahr 2006/07 an. Ein großer Anteil dieser Kurzberatungen entfällt auf Abklärungen und Beratungen bei Entwicklungsauffälligkeiten im Kindergartenalter. Häufig werden diese Kinder in weitere Maßnahmen vermittelt.

Einen besonderen Stellenwert in der Arbeit der Beratungsstellen nimmt die Diagnostik ein. Sie ist Grundlage für die Entscheidung über geeignete Fördermaßnahmen. Die anschließenden sonderpädagogischen Maßnahmen im Rahmen

B 1.2 (G1)



der Frühförderung können ambulant – als Einzelhilfe oder in Gruppen – in der Beratungsstelle erfolgen, aber auch mobil im Wohn- und Lebensraum der Kinder, etwa als häusliche Förderung oder im besuchten allgemeinen Kindergarten. Individuelle Begleitung, Anleitung und Beratung der Eltern, die Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen und Gesprächskreisen, Information in Form von Seminaren und Informationsabenden sowie die Vermittlung zusätzlich erforderlicher Hilfen sind weitere Aufgaben der Sonderpädagogischen Beratungsstellen.

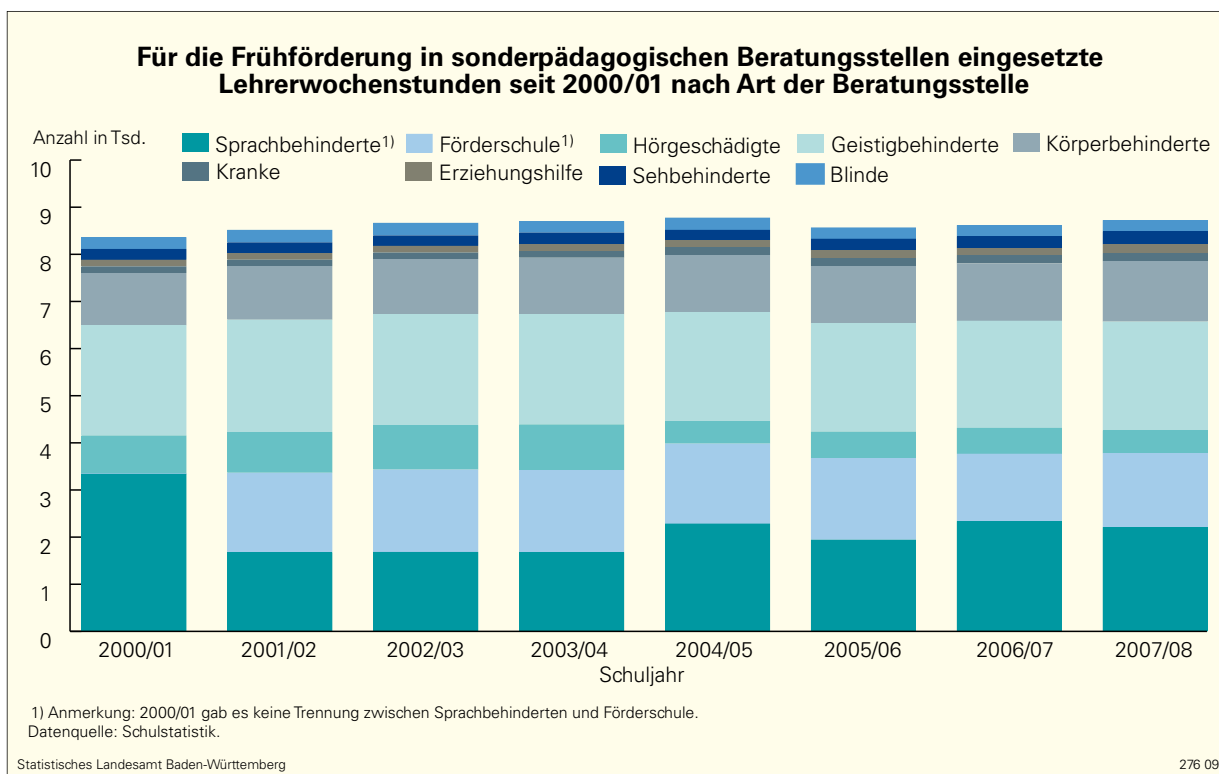
Gut 8 700 Lehrerwochenstunden für Beratung

Im Schuljahr 2007/08 wurden an den Sonderpädagogischen Beratungsstellen der öffentlichen und privaten Sonderschulen 8 724 Lehrerwochenstunden für die Frühförderung eingebracht.

Dies entspricht 355 Deputaten. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden hat sich vom Schuljahr 2000/01 bis 2006/07 um etwa 3 % von 8 364 auf 8 617 Stunden erhöht (**Grafik B 1.2 (G2)**). Demgegenüber stieg in diesem Zeitraum die Anzahl der betreuten Kinder um 11%. Um dem steigenden Förderbedarf Rechnung tragen zu können, haben die sonderpädagogischen Beratungsstellen ihre Leistungen teilweise in veränderten Organisationsformen angeboten.

Über die Hälfte der geförderten Kinder erfuhr im Schuljahr 2006/07 eine Frühförderung durch eine Beratungsstelle der Schule für Sprachbehinderte. Der dafür eingebrachte Stundenumfang betrug jedoch nur ein Viertel der Gesamtstunden. Wesentlich zeitintensiver war die Förderung von Kindern mit geistiger Behinderung. Obwohl nur jedes Zehnte Kind an einer Beratungsstelle mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

B 1.2 (G2)



Frühförderverbund Geislingen an der Steige

Der Frühförderverbund Geislingen hat seine Räume in der Förderschule »Pestalozzischule Geislingen an der Steige«. An dieser Schule wurde zu Beginn der 1970er-Jahre mit der Sprachtherapie in Form von ambulanten Kursen begonnen. Im Schuljahr 1973/74 wurde erstmals der Begriff Sprachberatungsstelle verwendet. Mit der Frühförderstelle wurde 1989 eine zweite Beratungsstelle eröffnet. Die intensive Zusammenarbeit beider Beratungsstellen und eine Erweiterung des Aufgabenbereichs um die Körper- und die Geistigbehindertenpädagogik mündete am 1. Januar 2000 zum Zusammenschluss der beiden Beratungsstellen durch die Gründung des Frühförderverbundes Geislingen an der Steige.



Der Frühförderverbund deckt die Bereiche Sprach-, Lern-, Geistig- und Körperbehindertenpädagogik ab und wird im Bereich Sehbehindertenpädagogik von der Nikolauspflanzschule Stuttgart unterstützt. Neben elf Sonderschullehrern mit einem Deputat von insgesamt 50 Wochenstunden für die Frühförderung gibt es eine fest angestellte Sozialpädagogin ($\frac{3}{4}$ Deputat) für den pädagogischen Fachdienst.

Die Arbeit des Frühförderverbundes beinhaltet die kooperative Diagnostik zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs der Kinder, die Beratung und Begleitung der Eltern und Familien (bspw. Integration im Kindergarten), die pädagogische Einzelförderung (im Kindergarten, zu Hause oder in den Räumen des Frühförderverbundes), die ambulante Sprachförderung sowie eine pädagogische Beratung für Erzieherinnen. Das Förderangebot wird durch zwei Bewegungsgruppen, eine Rhythmikgruppe sowie durch Angebote mit anderen Institutionen wie bspw. »Spaß an Bewegung« mit der Turngemeinde Geislingen e.V. abgerundet.

Im Schuljahr 2007/08 wurden durch den Frühförderverbund 101 Kinder aus der Region gefördert. Jährlich werden zwischen 70 und 90 Kinder neu angemeldet. Ein Teil der Kinder war nur zur Beratung im Frühförderverbund, ein weiterer Teil kam nach der Beratung wöchentlich zur Einzelförderung oder zur Förderung innerhalb thematischer Gruppen. Ein großer Teil der Kinder mit vorwiegend Sprachproblemen kam nach der Beratung über eine Warteliste zur Sprachtherapie.

Die Kinder werden unterschiedlich lange vom Frühförderverbund gefördert, das kann von einigen wenigen Terminen bis hin zur Begleitung mit intensiven und weniger intensiven Phasen von kurz nach der Geburt bis zum Schuleintritt sein. Ein Beispiel für die Kurzförderung mit einer geringen Anzahl von Förderterminen ist die Behebung eines Aussprachefehlers eines Kindes im Vorschuljahr.



Eine längerfristige Unterstützung durch den Frühförderverbund erfordert Entwicklungsverzögerungen. Ein Fall aus der Praxis: Im Alter von 3 ½ Jahren trägt ein Kind noch Windeln, spricht unverständlich, schreit und weint viel im Kindergarten, was die Gruppe, die Erzieherin und die Eltern stark belastet. Im Rahmen der gemeinsamen Absprachen aller Beteiligten wurde festgestellt, dass feste Rituale dem Kind helfen, sich im Kindergarten und in anderen neuen Situationen zurechtzufinden. Durch therapeutische Spiele im Rahmen der Frühförderung gelang es der Sonderpädagogin,

Vertrauen zum Kind aufzubauen, den reduzierten Wortschatz zu erweitern und die Aussprache zu verbessern. In Zusammenarbeit der Eltern des Kindes mit der Erzieherin im Kindergarten, einer Integrationshelferin vom Jugendamt, einer Sonderpädagogin vom Frühförderverbund Geislingen sowie einem Verhaltenstherapeuten konnte die Entwicklungsverzögerung weitgehend aufgeholt werden. Das Kind wurde zeitgenau eingeschult und besucht die Regelschule.

eine Förderung erfuhr, wurde dafür jede Vierte zur Verfügung stehende Lehrerwochenstunde verwendet. Bei den anderen Beratungsstellen entsprach der prozentuale Anteil der geleisteten Stunden dem Anteil der jeweils geförderten Kinder innerhalb dieses Förderbereichs.

B 1.3 Interdisziplinäre Frühförderstellen (IFFS)

In Baden-Württemberg gibt es 36 Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Die meisten Frühförderstellen werden von großen Behinderteneinrichtungen, oder von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, getragen. Fünf Frühförderstellen befinden sich in kommunaler Trägerschaft und eine in Trägerschaft eines kommunalen Krankenhauses. Die oberste Zuständigkeit für die Interdisziplinären Frühförderstellen liegt beim Ministerium für Arbeit und Soziales. Die Förderangebote der Interdisziplinären Frühförderstellen zielen darauf ab, die direkten und indirekten Auswirkungen einer Schädigung auf die kindliche Entwicklung zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Durch die Förderung soll zudem erreicht werden, dass die förderbedürftigen Kinder möglichst einen allgemeinen Kindergarten und eine allgemeine Schule besuchen können.

Das Förderkonzept gründet auf einem ganzheitlichen und familienorientierten Ansatz. Da die Förderung an »neutralen« Orten erfolgen kann, wird ein niederschwelliger Zugang erleichtert. Die Interdisziplinären Frühförderstellen stehen – wie die sonderpädagogischen Beratungsstellen – allen Familien mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in die Schule oder in einen Schulkindergarten offen. Die Einrichtungen sind interdisziplinär mit Fachkräften aus dem medizinisch-therapeutischen Bereich – Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Logopäden, Kin-

derärzte bzw. andere Fachärzte – und aus dem pädagogisch-psychologischen Bereich – Sonderpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher, Psychologen, Sozialpädagogen – besetzt.

Die Angebote berücksichtigen dabei gleichermaßen die kognitiven, emotionalen, motorischen und sozialen Bereiche. Die Förderung kann ambulant in der Beratungsstelle erfolgen, etwa in Form von Einzel- und Gruppenförderungen, Spielgruppen, Psychomotorikgruppen, Schwimmgruppen und anderen Maßnahmen. Daneben ist auch eine Förderung des Kindes innerhalb seiner gewohnten häuslichen Umgebung oder in der besuchten Kindertageseinrichtung möglich (mobile Förderung). Die Eltern und weitere für die Erziehung des Kindes verantwortliche Personen erhalten eine individuelle Beratung, Anleitung und Begleitung in der Förderstelle. Die Leistungen der interdisziplinären Frühförderstellen erfolgen in Form eines fachlich abgestimmten Gesamtangebots, das psychologische Beratung und Begleitung, psychosoziale Hilfen, Angebote der Sozialarbeit und therapeutische Maßnahmen – Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie – enthält. Die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Sonderpädagogik und Behindertenhilfe sowie die Vermittlung ergänzender Hilfen sind weitere Aktivitäten der Frühförderstellen.

Im Jahr 2007 waren in den 36 vom Land geförderten Frühförderstellen 152 Vollzeitkräfte verschiedener Fachdisziplinen beschäftigt. Ein flächendeckender Ausbau für jeden Landkreis ist angestrebt. Im Regelfall arbeiten in einer Frühförderstelle drei bis vier Fachkräfte. Sie werden meist von einem Pädagogen oder Psychologen geleitet. Die Interdisziplinären Frühförderstellen decken ihre Kosten insbesondere durch Leistungsentgelte der Krankenkassen und der Kommunen sowie Zuschüsse des Landes und Eigenmittel der Träger.

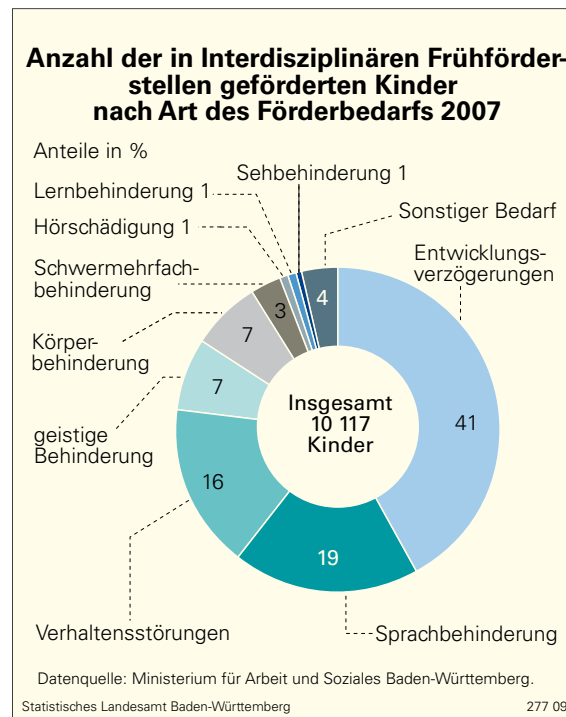
Bis vor wenigen Jahren gab es keine statistische Erfassung und Auswertung der erbrachten Leistungen. Erstmals wurden die Fallzahlen vom Ministerium für Arbeit und Soziales für das Jahr 2005 im Zusammenhang mit der Einführung eines einheitlichen Verwendungsnachweises für die Landesförderung erhoben. Im Folgenden werden die Daten für das Jahr 2007 dargestellt. 2007 haben 10 117 behinderte bzw. von einer Behinderung bedrohte Kinder Leistungen der Interdisziplinären Frühförderstellen erhalten (**Grafik B 1.3 (G1)**). Bei 2 917 Kindern beschränkte sich der Kontakt auf eine einmalige Beratung, 7 200 Kinder erhielten eine mehrmalige Förderung.

Bei 4 250 Kindern, die Leistungen der IFFS bezogen, wurden Entwicklungsverzögerungen diagnostiziert. Dies entspricht einem Anteil von etwas über 40 % an der Gesamtzahl der geförderten Kinder. Die Behandlung von Sprachbehinderungen – hiervon waren 1 882 Kinder betroffen – und von Verhaltensstörungen – 1 666 betroffene Kinder – machten zusammen rund ein Drittel der Förderungen aus. Die Förderung von Kindern mit Lernbehinderungen spielt – im Gegensatz zu den Sonderpädagogischen Beratungsstellen – quantitativ eine kleinere Rolle.

B 1.4 Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)

Sozialpädiatrische Zentren sind medizinische Einrichtungen, die spezifische diagnostische Möglichkeiten für alle Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen als ambulantes Angebot vorhalten. Ihr Leistungsspektrum reicht von der Diagnostik bis zur Erstellung eines Förderplanes. Sie sind auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer drohenden oder vorhandenen Krankheit oder Behinderung nicht von geeigneten Ärzten oder geeigneten Interdisziplinären Frühförderstellen behandelt bzw. gefördert werden können.

B 1.3 (G1)



Sie haben damit in der Regel landkreisübergreifende Einzugsgebiete. In Baden-Württemberg gibt es derzeit 16 Sozialpädiatrische Zentren. Die Fallzahlen in den Sozialpädiatrischen Zentren werden statistisch nicht zentral erfasst.

B 1.5 Arbeitsstellen Frühförderung

Regionale Arbeitsstellen Frühförderung

Die regionalen Arbeitsstellen Frühförderung sind im Sinne von Kompetenzzentren Koordinations- und Anlaufstellen für Fragestellungen aller Art im Bereich der Frühförderung und der Schulkindergärten für behinderte Kinder auf Landkreis- bzw. Schulbezirksebene (**Grafik B 1.5 (G1)**). Sie sind an allen unteren Schulaufsichtsbehörden eingerichtet. Eltern behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie Fachleute aus dem Bildungsbereich erhalten dort Informationen und Unterstützung durch pädagogische Bera-

ter. Neben der Qualifizierung und Beratung der Mitarbeiter in der sonderpädagogischen Frühförderung und in den Schulkindergärten sowie der Beratung der an der Frühförderung beteiligten Institutionen und Personen ist die Weiterentwicklung und Vernetzung der bestehenden Angebote eine zentrale Aufgabe der regionalen Arbeitsstellen.

Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg

Als zentraler Ansprechpartner für alle im interdisziplinären Arbeitsfeld Frühförderung tätigen Institutionen und Personen in Baden-Württemberg

wurde die Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung eingerichtet. Ihr Sitz ist am Regierungspräsidium Stuttgart. Sie ist in einen pädagogischen und einen medizinischen Bereich gegliedert. Der pädagogische Bereich ist der Abteilung Schule und Bildung zugeordnet, der medizinische der Abteilung Landesgesundheitsamt.

Zentrale Aufgabe der Arbeitsstelle ist die Weiterentwicklung der Frühförderung in Baden-Württemberg. Dazu gehört u.a. die Organisation von Fortbildungsangeboten, die Koordinierung und Vernetzung im Bereich der Frühförderung und die Beratung der zuständigen Ministerien. Der pädagogische Bereich der Arbeitsstelle ist primär Ansprechpartner für die sonderpädago-

B 1.5 (G1)



gischen Beratungsstellen, Schulkindergärten und Sonderschulen. Der medizinische Bereich ist Ansprechpartner für die interdisziplinären Frühförderstellen.

B 1.6 Weitere Einrichtungen

Aufgaben der Gesundheitsämter im Frühförderungssystem sind insbesondere die Information und die Beratung behinderter und von Behinderung

bedrohter Kinder und deren Eltern. Die Gesundheitsämter erstellen zudem ärztliche Gutachten für Schulbehörden und Leistungsträger der Frühförderung. Erste Ansprechpartner von Eltern sind in der Regel Kinderärzte. Bei schwieriger oder unklarer Diagnostik erfolgt eine Überweisung in eine Kinderklinik oder eine Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Dort übernimmt ein interdisziplinäres Team von Fachkräften die Förderung des Kindes. Ein großer Teil der Behandlungen erfolgt ambulant.

B 2 Kindergarten, Grundschulförderklassen und Schulkindergarten

B 2.1 Förderung im allgemeinen Kindergarten und in Grundschulförderklassen

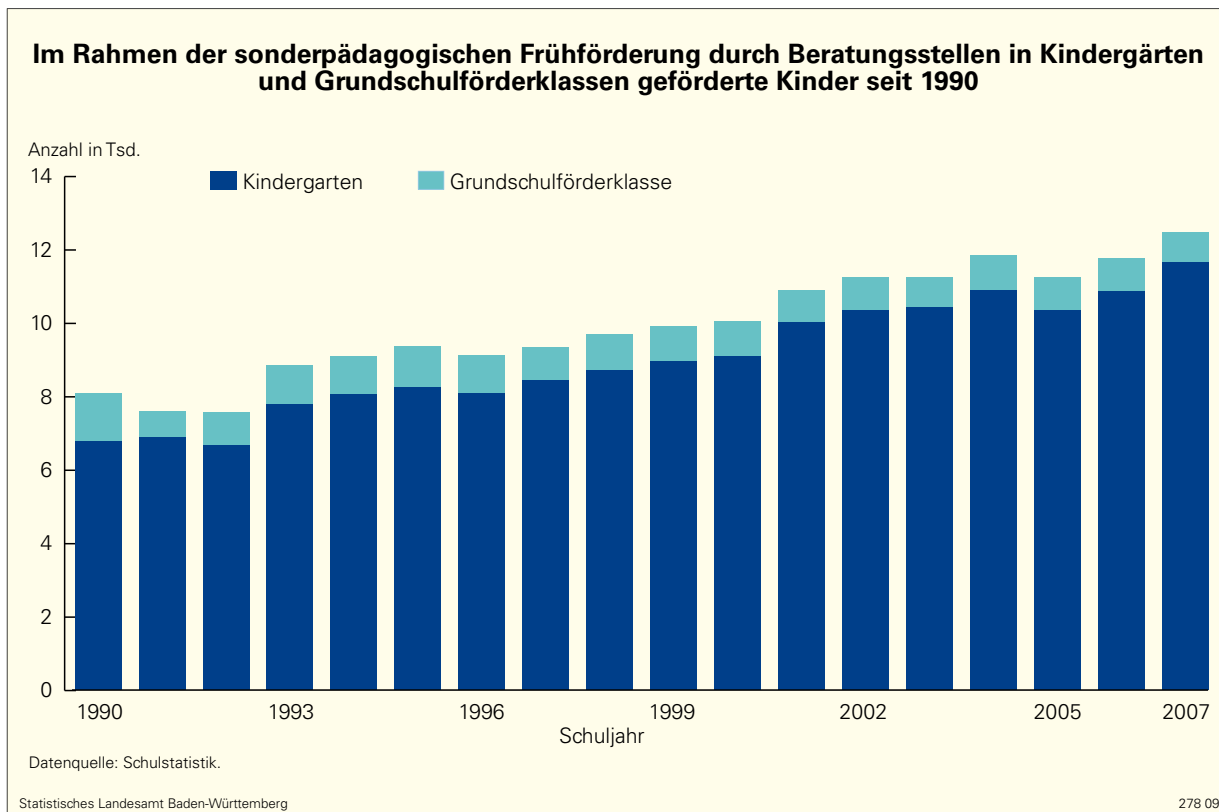
Im Rahmen der Frühförderung (vgl. **Kapitel B 1.2**) betreuen die Sonderpädagogischen Beratungsstellen auch Kinder in allgemeinen Kindergärten und Grundschulförderklassen. Das Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG) nennt in § 2 Abs. 2 die gemeinsame Betreuung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ausdrücklich als Aufgabe der Kindergärten. Am Stichtag der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2007/08 – dem 17. Oktober 2007 – meldeten die Beratungsstellen insgesamt 11 636 geförderte Kinder in allgemeinen Kindergärten und 830 in Grundschulförderklassen (**Tabelle B 2.1 (T1)**). Knapp die Hälfte von ihnen erhielt Förderung mit dem

Schwerpunkt Sprachbehindertenpädagogik. Bei gut einem Viertel war eine sonderpädagogische Beratungsstelle an einer Förderschule tätig, 14 % der Fördermaßnahmen wurden von Beratungsstellen für Geistigbehinderte und 5 % von Beratungsstellen für Körperbehinderte durchgeführt. Die übrigen Behinderungsarten hatten kleinere Anteile an diesen sonderpädagogischen Fördermaßnahmen für Kinder im vorschulischen Bereich.

Deutlicher Anstieg der Frühförderung im Kindergarten

Seit 1990 stieg die Zahl der in allgemeinen vorschulischen Einrichtungen geförderten Kinder an. Damals wurde im Rahmen der Schulstatistik

B 2.1 (G1)



von den Sonderschulen zum Stichtag insgesamt 8 084 Kinder gemeldet, die in Kindergärten und Grundschulförderklassen an einer Fördermaßnahme teilnahmen (**Grafik B 2.1 (G1)**). Unter diesen Kindern besuchten 6 776 einen Kindergarten. Bis 2007 ergab sich hiermit ein Anstieg der in einem allgemeinen Kindergarten geförderten Kinder um fast 72 %. Der Anteil der 3- bis 5-Jährigen, die diese Form der sonderpädagogischen Frühförderung erhalten, hat sich damit seit 1990 von 2,1 % auf 3,9 % nahezu verdoppelt.

Dagegen ist bei der Förderung für Kinder in Grundschulförderklassen tendenziell ein leichter Rückgang festzustellen. In der Ersten Hälfte der 1990er-Jahre gab es zunächst größere Schwankungen mit Werten zwischen 717 und 1 306 geförderten Kindern. Nach 1995 – als 1 123 Kinder gefördert wurden – ist deren Zahl auf 830 um gut ein Viertel gesunken.

B 2.2 Förderung im Schulkindergarten

Angebot für Kinder mit besonders hohem Förderbedarf

In Schulkindergärten werden Kinder mit Behinderung aufgenommen, bei denen durch die Schulbehörde ein umfassender sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, der in allgemeinen Kindertageseinrichtungen auch mit begleitenden Hilfen nicht gewährleistet werden kann (Subsidiaritätsprinzip). Außerdem ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes.

In Schulkindergärten werden die Kinder mit Behinderung auch während der Zeit einer eventuellen – wenn auch eher selten vorkommenden – Zurückstellung vom Schulbesuch gefördert. Im Regelfall werden die Kinder an Schulkindergärten wie auch an den allgemeinen Kindergärten

ab dem dritten Lebensjahr aufgenommen. In Einzelfällen können Schulkindergärten für Körperbehinderte auch schon zweijährige Kinder aufnehmen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung im Schulkindergarten besteht nicht, der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann jedoch im Schulkindergarten eingelöst werden, wenn die genannten Voraussetzungen dafür vorliegen.

Rund 4 600 Kinder in Schulkindergärten

Im Schuljahr 2007/2008 gab es in Baden-Württemberg 241 öffentliche und private Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen, in denen insgesamt 4 592 Kinder in 696 Gruppen gefördert wurden. Schulkindergärten für Kinder mit Behinderungen sind vorschulische Einrichtungen. Bezogen auf die Gesamtzahl der 3- bis 6-Jährigen im Land besuchten 1,1 % aller Kinder einen Schulkindergarten.

In den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs reichte die Spannweite dieser Quote von 0,3 % im Enzkreis und im Landkreis Heilbronn bis 3,2 % im Landkreis Ravensburg (**Tabelle B 2.2 (T1)**). Auch der Landkreis Sigmaringen wies mit 2,9 % einen weit überdurchschnittlichen Wert auf. In diesen beiden Landkreisen ist die hohe Versorgungsquote auf das Vorhandensein vieler privater Einrichtungen zurückzuführen. In Stadtkreisen wie Pforzheim und Heilbronn, die mit 2,2 % bzw. 1,4 % ebenfalls überdurchschnittliche Besuchsquoten erreichten, ist ausschlaggebend, dass die Einrichtungen auch von Kindern aus dem umliegenden Landkreis besucht werden.

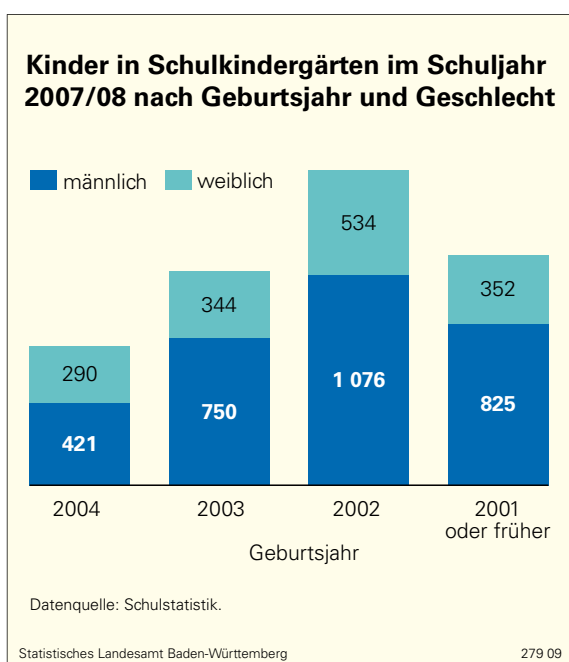
Allerdings bekamen nicht alle Kinder, die die Voraussetzung für die Aufnahme in einen Schulkindergarten erfüllten, auch einen Platz. Zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 konnten 328 Kinder wegen Platzmangel nicht in einen Schulkindergarten aufgenommen werden.

Sonderpädagogische Förderung im Kindergartenalter

Angebote an Schulkindergärten sind in der Regel nur für Kinder mit Behinderungen vorgesehen. Der Schulkindergarten wird – mit Ausnahme der zurückgestellten Kinder – grundsätzlich für die gleiche Altersgruppe angeboten wie der Kindergarten. Die meisten Kinder in Schulkindergärten in Baden-Württemberg waren daher zwischen vier und fünf Jahre alt (**Grafik B 2.2 (G1)**). Auch in den einzelnen Stadt- und Landkreisen lag eine ähnliche Altersverteilung vor.

Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule (Grundschule, Sonderschule) vorbereitet. Sonderpädagogische Förderung durch Sonderschullehrkräfte und Bewegungsförderung durch Fachlehrkräfte mit der Ausbildung Physiotherapie sind in das pädagogische Gesamtkonzept integriert.

B 2.2 (G1)

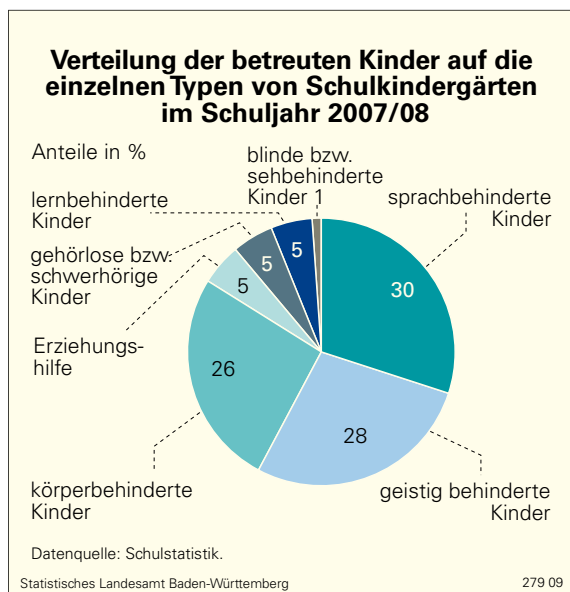


Differenziertes Angebot je nach Art der Behinderung

Die einzelnen Typen von Schulkindergärten orientieren sich an der Art der Behinderung. In Schulkindergärten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder wird mit besonderen Methoden der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik gearbeitet, um die Grundlage für den Besuch einer Schule für Blinde bzw. Sehbehinderte zu schaffen oder soweit möglich auf die Grundschule vorzubereiten. Bei gehörlosen bzw. schwerhörigen Kindern werden entsprechende Methoden der Hörgeschädigtenpädagogik angewendet, um die Kinder auf den Besuch einer Schule für Gehörlose bzw. Schwerhörige und in Einzelfällen auf die Grundschule vorzubereiten. Die Schulkindergärten für geistig- und körperbehinderte Kinder haben die Aufgabe, die Grundlagen für die Bildung und Erziehung in der Schule für Geistigbehinderte und Körperbehinderte zu schaffen. Bei körperbehinderten Kindern wird – soweit möglich – auf den Besuch der Grundschule vorbereitet. Bei besonders förderungsbedürftigen (lernbehinderten) Kindern ist das vorrangige Ziel der Förderung, einer späteren Lernbehinderung vorzubeugen oder ihren Schweregrad zumindest zu mildern. Sprachbehinderte Kinder werden in eigenen Schulkindergärten mit Methoden der Sprachbehindertenpädagogik speziell gefördert. Bei Kindern, deren psychische Erlebnis- und Verarbeitungsweisen zu Störungen von Lernprozessen und des sozialen Handelns führen, wird in entsprechenden Einrichtungen das Ziel verfolgt, einer drohenden späteren Verhaltensstörung vorzubeugen und vorhandene Verhaltensauffälligkeiten abzubauen bzw. ihren Schweregrad zu mildern. Ein Teil der Schulkindergärten fördert Gruppen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten innerhalb einer Einrichtung.

Im Rahmen der Intensivkooperation von Schulkindergarten und Kindergarten unter einem Dach werden Kinder mit und ohne Behinderung

B 2.2 (G2)



gemeinsam erzogen und gefördert. Die Einrichtungen bleiben formal als Kindergarten und Schulkindergarten erhalten, nutzen aber alle Möglichkeiten der Kooperation bis zur Gruppenmischung, um Kindern mit und ohne Behinderung gemeinsame Spiel- und Lernmöglichkeiten anzubieten.

Von den 4 592 in Baden-Württemberg an Schulkindergärten geförderten Kindern besuchten 30 % einen Schulkindergarten für sprachbehinderte Kinder, 28 % einen Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder und 26 % einen Schulkindergarten für körperbehinderte Kinder (**Grafik B 2.2 (G2)**). Je 5 % benötigten einen Schulkindergarten für Erziehungshilfe, einen Schulkindergarten für hörgeschädigte Kinder oder einen Schulkindergarten für lernbehinderte Kinder. Nur 1 % wurde in einem Schulkindergarten für blinde bzw. sehbehinderte Kinder gefördert.

Zwei Drittel der Geförderten sind Jungen

Mit einem Anteil von rund 67 % waren Jungen gegenüber Mädchen deutlich in der Überzahl.

In den einzelnen Stadt- und Landkreisen zeigte sich ein differenziertes Bild. Im Landkreis Emmendingen waren Jungen mit einem Anteil von 84 % noch deutlicher in der Mehrzahl (**Tabelle B 2.2 (T1)**). Dagegen besuchten im Landkreis Karlsruhe fast ebenso viele Mädchen wie Jungen einen Schulkindergarten.

Auch bei den einzelnen Behinderungsarten gab es einen höheren Anteil an Jungen. Dieser reichte von 52 % bei blinden bzw. sehbehinderten Kindern bis zu 70 % bei lernbehinderten Kindern.

Anteile ausländischer Kinder regional unterschiedlich

12 % der geförderten Kinder hatten 2007/08 eine ausländische Staatsangehörigkeit, die meisten waren türkischer Abstammung. Der Bevölkerungsanteil der ausländischen Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren lag dagegen bei knapp 7 %. Auch hier zeigten sich deutliche regionale Unterschiede (**Tabelle B 2.2 (T1)**). Während in der Stadt Heilbronn fast 27 % der in Schulkindergärten geförderten Kinder eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, gab es zahlreiche Kreise, in denen der Anteil ausländischer Kinder unter 5 % lag, darunter Emmendingen, Schwäbisch Hall und der Bodenseekreis. Die regionale Verteilung entsprach dabei im Wesentlichen den Anteilen der ausländischen Bevölkerung im entsprechenden Alter. Die Stadt Heilbronn hatte hier mit knapp 13 % neben Stuttgart (15 %) den höchsten Ausländeranteil im Land. In den genannten Kreisen mit dem niedrigsten Ausländeranteil an Schulkindergärten hatten die ausländischen Kinder ebenfalls nur einen Bevölkerungsanteil von knapp 4 % bis 5 %.

Zwischen den einzelnen Behinderungsarten wichen die Anteile ausländischer Kinder ein wenig voneinander ab. Bei lernbehinderten Kin-

dern waren es 9 % und bei blinden bzw. sehbehinderten Kindern 18 %. Allerdings sind die absoluten Zahlen hier sehr klein: Von insgesamt 56 blinden oder sehbehinderten Kindern waren zehn Ausländer.

Betreuung meist in Kleingruppen in Ganztageseinrichtungen

Die Förderung und Betreuung der Kinder erfolgt in Kleingruppen. Landesweit wurden 2007/08 im Durchschnitt 6,6 Kinder je Gruppe gefördert, wobei die durchschnittliche Gruppengröße von 4,8 Kindern im Landkreis Schwäbisch-Hall bis zu 8,0 Kindern im Landkreis Lörrach und in der Stadt Heilbronn reicht (**Tabelle B 2.2 (T1)**).

Die Schulkindergärten sind in der Regel Ganztageseinrichtungen, so wurden 89 % der Kinder überwiegend ganztägig betreut. In zahlreichen Stadt- und Landkreisen wie Tübingen und Karlsruhe wurden sogar alle Kinder ganztägig betreut. Sofern der Schulkindergarten nicht als Ganztageseinrichtung geführt wird, soll die tägliche Betreuungszeit sechs Zeitstunden nicht überschreiten. So wurden beispielsweise in Ludwigsburg nur 64 % ganztags betreut.

Leichter Anstieg der Zahl geförderter Kinder in den letzten zehn Jahren

Die Zahl der Schulkindergärten in Baden-Württemberg ist in den letzten zehn Jahren von 232 auf 241 Einrichtungen angewachsen. Die Zahl der geförderten Kinder nahm in diesem Zeitraum um 9 % von 4 219 auf 4 592 zu, obwohl gleichzeitig die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe im Land abnahm und die Zahl der Kinder mit Behinderungen zunahm, die mit Eingliederungshilfemaßnahmen im Kindergarten gefördert wurden. Die durchschnittliche Gruppengröße von 6,6 Kindern je Gruppe ist dabei

unverändert geblieben. Nahezu gleich geblieben ist auch der Anteil der Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

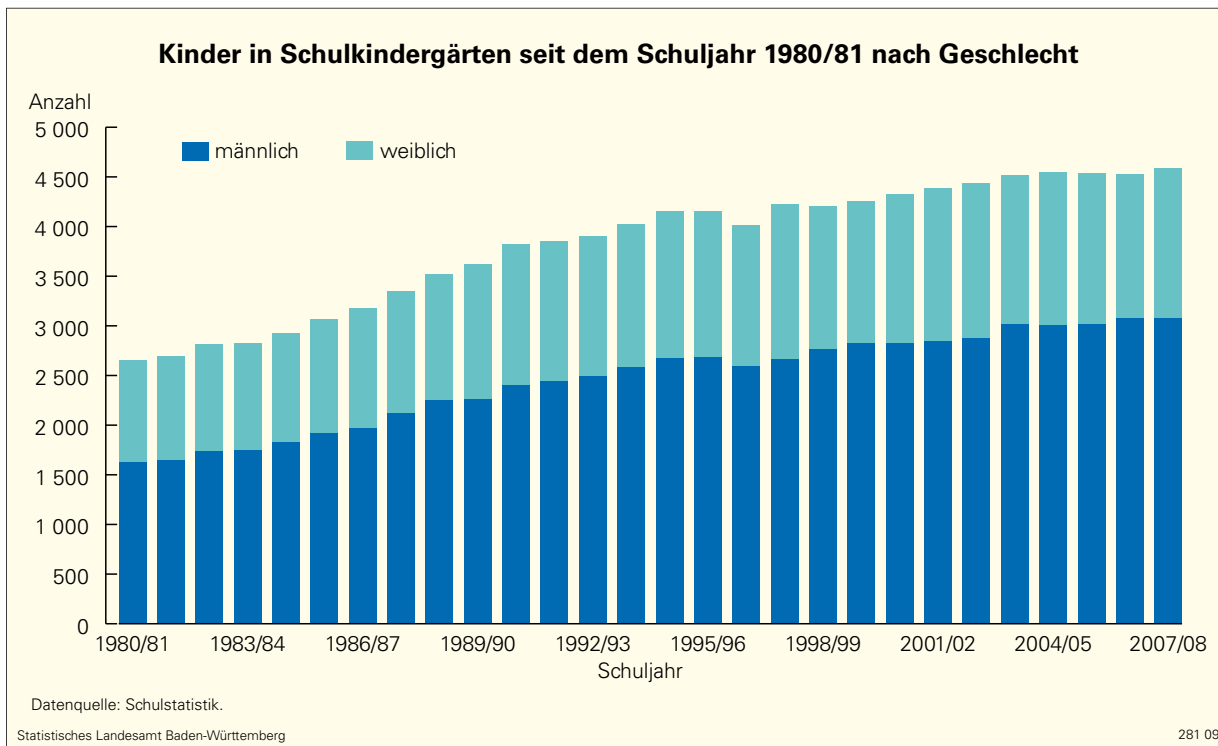
Betrachtet man die Entwicklung der Schulkindergärten über einen längeren Zeitraum, zeigt sich vor allem in den 1980er-Jahren ein deutlicher Ausbau dieses Angebots (**Grafik B 2.2 (G3)**). Damals wuchs die Zahl der Einrichtungen von 155 im Schuljahr 1980/81 auf 205 im Schuljahr 1990/91 an. Die Zahl der geförderten Kinder steigerte sich in diesen Jahren von 2 649 auf 3 822. In den folgenden Jahren verlangsamte sich das Wachstum. Im Schuljahr 2007/08 lag die Zahl der geförderten Kinder um 73 % über dem Wert des Schuljahres 1980/81. Die Besuchsquote, d.h. der Anteil der 3- bis 6-Jährigen, die einen Schulkindergarten besuchen, stieg damit seit 1980/81 von 0,7 % auf 1,1 %.

Betreuungs- und Erziehungspersonal ist weit überwiegend weiblich

Im Schuljahr 2007/08 waren von den insgesamt 1 656 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals 45 % Lehrkräfte, 41 % Erzieher und 6 % Sozialpädagogen. 8 % hatten eine anderweitige Ausbildung. Männliches Personal ist eindeutig in der Minderheit: 91 % des Lehr- und Erziehungspersonals waren weiblich. Vollzeitbeschäftigt waren 38 % des Erziehungspersonals, in Teilzeit arbeiteten 27 % und stundenweise beschäftigt waren 35 %. Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten schwankte regional sehr stark. In einigen Landkreisen (Göppingen, Breisgau-Hochschwarzwald) sind etwa 50 % der Beschäftigten Vollzeitkräfte, in anderen Stadt- und Landkreisen weniger als 30 % (Heidelberg, Karlsruhe).

Die durchschnittliche Wochenstundenzahl je Gruppe lag in Baden-Württemberg bei 47 Stunden und schwankte zwischen den einzelnen

B 2.2 (G3)



Stadt- und Landkreisen zwischen 37 Stunden im Main-Tauber-Kreis und 59 Stunden im Stadtkreis Heilbronn sowie im Landkreis Biberach. Rein

rechnerisch standen pro Kind 7,2 Unterrichtsstunden pro Woche für eine differenzierte Erziehung, Förderung und Betreuung zur Verfügung.

